

# Gesundheitsreform, Tarifverträge, Vorsorge- management, Arbeitsrecht und Steuerrecht

## 2. Zentraler Kongress Personalmanagement im Krankenhaus 2006



**Mehr als 180 Personalmanager trafen sich auf Einladung des Versorgungswerkes KlinikRente und der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG) in München. Themenschwerpunkte bildeten neueste Entwicklungen rund um die Tarifverträge, Fragen des Arbeitsrechts, aktuelle politische Entwicklungen und die langfristigen Finanzierungsbedingungen der Krankenhäuser.**

Georg Baum, Hauptgeschäftsführer der DKG, kritisierte entschieden die geplanten Eckpunkte der Gesundheitsreform. Die geplanten Einschnitte für die Krankenhäuser könnten seitens der DKG so keinesfalls akzeptiert werden. „Diese Gesundheitsreform wird die anstehenden Probleme nicht lösen“, so auch Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Professor für Finanzwissenschaft und Direktor des Forschungszentrums Generationenverträge an der Universität Freiburg, in seinen Ausführungen. Der Wirtschaftswissenschaftler zeigte anhand von Generationenbilanzen die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Gesundheitswesen. „Deutliche Einschnitte auf der Ausgabe Seite sind unvermeidlich, alternative Finanzierungswege ebenso“, so Raffelhüschen. Der Pflegeversicherung in der derzeitigen Form gab er keine Chance: „Bei der Pflegeversicherung ist alles, aber auch wirklich alles falsch gemacht worden, was falsch gemacht werden konnte. Ich bin dafür, sie so schnell wie möglich wieder abzuschaffen“, schlussfolgerte er. Dr. Thomas Böhle, Präsident der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber e. V., erläuterte die Leistungsanreize im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und die Hintergründe des neuen Tarifvertrages mit dem Marburger Bund. Im Vergleich zur Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) bezeichnete Böhle den Abschluss als positiv für die kommunalen Arbeitgeber. Günther Nierhoff, Geschäftsführer der Katholischen St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund, prophezeite, dass die Umsetzung leistungsbezogener Vergütung unter den Bedingungen der Krankenhäuser im Allgemeinen und der AVR Caritas im Speziellen ein langer Weg werde. Matthias Stulpe, Personalleiter und stellvertretender kaufmännischer Direktor im Unfallkrankenhaus Berlin, stellte dagegen ein System der Leistungsbeurteilung vor, das in Berlin schon seit vier Jahren aktiv gelebt wird.

Unter den neuen Wettbewerbsbedingungen schauen immer mehr Krankenhäuser auf die Erfahrungen der Industrie. Cornelius Clauser, Leiter Geschäftsbereich Porsche Consulting, berichtete über ein Beratungsprojekt an der Uni-Klinik Freiburg und regte an, mehr von der Expertise der Industrie ins Krankenhaus zu übertragen.

Hubertus Mund, Vorstand im Fachverband für betriebliche Versorgungswerke, nahm Stellung zum Vorsorgemanagement im Krankenhaus. Auch im Bereich der zusätzlichen Altersvorsorge gilt es, künftig auf Standards zu setzen. So könnten die damit verbundenen administrativen Prozesse – wie heute schon in der Industrie üblich – kostensparend vereinfacht werden.

Der Präsident des Landesarbeitsgerichts Brandenburg, Dr. Hans Friedrich Eisemann, gab einen Abriss neuester Entscheidungen zu arbeitsrechtlichen Themen. Im Bereich des Kündigungsschutzes wurden einige aktuelle Urteile mit weitreichenden Wirkungen erörtert.

Das Thema Leistungsbewertung und Mitarbeiterbeurteilung wurde von Dr. Martin Walger, Geschäftsführer „Personalwesen und Krankenhausorganisation“ der Deutschen Krankenhausgesellschaft, eingeführt und moderiert. Einen Blick über den Zaun auf die Erfahrungen eines Schweizer Universitätsspitals warf Rolf Brüderlin. Erste Erfahrungen eines kommunalen Großkrankenhauses mit den neuen flexiblen Bestimmungen des TVöD wurden von Heribert Fastenmeier, Geschäftsführer der Klinikum Ingolstadt GmbH, erläutert. Er zeigte auf, wie man unter den Bedingungen des TVöD gemeinsam mit den Mitarbeitern neue Wege beschreiten kann. Das soziale Umfeld für die Mitarbeiter wird in Ingolstadt als ein wesentlicher Motivationsfaktor gesehen.

Dr. Nicolai Kranz, Personaldezernent der Universitätsklinik zu Köln, berichtete über das „Kölner System“, das die Zielvereinbarung mit den – vorerst ausschließlich – leitenden Mitarbeitern zu einem Motor zur Umsetzung unternehmensstrategischer Ziele macht.

Astrid Schulte und Ralf Klaßmann von der BDO stellten aktuelle arbeits- und steuerrechtliche Aspekte bei Ausgliederung und Arbeitnehmerüberlassung im Krankenhaus dar. Es wurden Fallstricke, aber auch große Chancen deutlich.